

Antrag zur Projektförderung

Vor-Antrag (zur Projektplanung)

- bis 31.12. des Vorjahres einreichen, Bescheid bis 28.02. -

Schlussantrag (nach Projektabschluss)

- spätestens 8 Wochen nach Projektabschluss einreichen, Bescheid bis 28.02.-

Antragssteller _____ (KV/MV)

Ansprechpartner/-in _____

Straße, Ort _____

Telefon/Handy/Fax _____

Mail _____

Ort, Datum, Unterschrift _____

Bearbeitungsvermerke des Stiftungsvorstandes:

förderungswürdig, weil _____

Geförderte Summe _____

Abgelehnt, weil _____

Projektbeschreibung_____ **(Titel)**

Termin_____

Teilnehmer/-innenzahl weiblich_____ männlich_____
bis 13 Jahre _____ 14-18 Jahre _____ ab 18 Jahre_____

Dem Antrag ist eine **formlose Beschreibung des Projektes** (eine Din A 4 Seite) beizulegen. Daraus soll hervorgehen:

- der Inhalt des Projektes
- das Ziel des Projektes
- warum das Projekt für die katholische Jugendverbandsarbeit innovativ ist
- warum das Projekt förderungswürdig ist

§4 GO (Fördervoraussetzungen):

Die Projekte und Maßnahmen müssen sich vorrangig an junge Menschen unter 27 Jahren richten und auch nicht verbandlich organisierten Jugendlichen offen stehen. Nicht gefördert werden regelmäßig wiederkehrende Maßnahmen und Veranstaltungen. Reine Freizeitmaßnahmen werden nicht gefördert.

Kostenaufstellung

Dem Antrag ist eine **Kostenaufstellung** über die geplanten (Vor-Antrag) bzw. entstandenen Kosten (bei Schlussantrag) beizulegen. Daraus sollen die Gesamtkosten, aufgegliedert in Sach- und Honorarkosten, hervorgehen. Eine Beantragung/Förderung durch andere Geldgeber ist auszuweisen. Die Belege sind für evtl. Prüfungen zehn Jahre beim Antragssteller aufzubewahren.

§5 GO (Art und Umfang der Förderung):

Die Förderung wird im Wege der Anteilsfinanzierung gewährt. Förderfähige Kosten sind Sach- und Honorarkosten. Anschaffungskosten für Geräte und Ausrüstungsgegenstände sind dann förderfähig, wenn sie in unmittelbarem Zusammenhang mit den Maßnahmen und Aktivitäten stehen. Anschaffungskosten der Geräte und Ausrüstungsgegenstände sind nur insoweit förderungsfähig als der Kauf eine wirtschaftliche Lösung darstellt. Die Zuwendung kann bis zu 50% der förderungsfähigen Kosten betragen und ist auf höchstens 1.000€ bei Einzelmaßnahmen und 3.000€ bei längerfristigen Projekten mit mehr als sechs Monaten Dauer beschränkt. Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der jährlich von der Stiftung im BDKJ-Diözesanverband zur Verfügung gestellten Mittel.

Sachkosten_____

Honorarkosten_____

Förderung durch andere_____

Gesamtkosten_____

Einzureichendes bei Antragsstellung:

- Antrag
- Projektbeschreibung
- Info über Projekt-Träger (Flyer/Broschüre)

Einzureichendes nach Projektabschluss (spätestens nach acht Wochen):

- Abschlussbericht / Reflexion (formlos, max. eine Din A 4 Seite)
- Drei gut auflösende digitale Fotos mit Veröffentlichungsrechten (für die Öffentlichkeitsarbeit der BDKJ-Stiftung)
- Ggf. Kopie eines Zeitungsartikels über das Projekt